

**Stellungnahme
des Deutschen Hochschulverbandes (DHV)
- Landesverband Saarland –
zum
Gemeinsamen Beratungspapier des Lenkungskreises
zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems im Saarland
vom 5. Juni 2014**

I. Universität als „Markenzeichen“ beibehalten

Die Qualität der Universität des Saarlandes mit den Studiengängen, die tatsächlich das Profil der Hochschule bilden, muss als „Markenzeichen“ erhalten bleiben und darf nicht – ohne Not – geopfert werden.

Bei allen massiven Sparvorgaben weist der Landesverband Saarland des Deutschen Hochschulverbandes darauf hin,
dass die Bedeutung der Universität des Saarlandes für das Land als einzige Landesuniversität nicht hoch genug eingeschätzt werden kann,
dass nur eine forschungsstarke Universität auch wettbewerbsfähig in Deutschland und gegenüber dem Ausland ist und
dass die Universität als ein wichtiger Standort- und Wirtschaftsfaktor gesehen werden muss, zumal 43 % der Absolventen ihre erste Vollzeitbeschäftigung im Saarland aufnehmen.

II. Profilbildung der Hochschulen und keine Nivellierung der Hochschultypen

Es besteht in der Hochschulpolitik Konsens darüber, dass die deutschen Hochschulen mehr und nicht weniger Profilierung benötigen. Solche Profilbildung kann notfalls die Einstellung von Studienangeboten zur Folge haben. Das Ziel, das Profil der UdS und der HTW und der

anderen Hochschulen im Saarland zu schärfen, kann aber keinesfalls durch eine Vereinheitlichung oder Vermischung erfolgen. Der DHV plädiert daher dafür, die unterschiedlichen Hochschultypen mit entsprechenden Studienangeboten beizubehalten, um verschiedene Angebote im bestehenden, differenzierten Ausbildungs- und Bildungssystem zu gewährleisten, um auf diese Weise den unterschiedlichen Begabungen gerecht zu werden und die Studierendenströme intelligent zu verteilen - sowohl im Bachelor- als auch Masterbereich.

Universitäten und Fachhochschulen nehmen verschiedene, sich ergänzende Aufgaben wahr, die das Landeshochschulgesetz deutlich beschreibt: Prägend auf Universitätsseite ist die Forschung (zumeist Grundlagenforschung und in den technischen Wissenschaften eine gelungene Symbiose von Grundlagen – und anwendungsbezogener Forschung) und Bildung durch Wissenschaft. Auf Fachhochschulseite sind die anwendungsbezogene Forschung und praxisnahe Ausbildung charakteristisch.

Vor diesem Hintergrund besteht keine zwingende Notwendigkeit für ein gemeinsames Hochschulgesetz. Da Vermischung oder Vereinheitlichung von Hochschulen zu einer unnötigen Nivellierung führen, sind als erhaltenswertes Strukturprinzip die unterschiedlichen Stärken, die die Hochschultypen bislang auszeichnen, beizubehalten.

III. Konkrete und zeitnahe Sparentscheidungen

Der Deutsche Hochschulverband spricht sich gegen prozentuale Sparmaßnahmen nach dem „Rasenmäherprinzip“ bezogen auf alle Bereiche der Universität und Fakultäten aus, da damit auch bisher sehr erfolgreiche Fachbereiche/Studiengänge im Vergleich zu anderen Hochschulen in Deutschland zurückfallen würden und diese Sparmethode für die beabsichtigte Profilbildung der Universität des Saarlandes kontraproduktiv wäre.

Das erklärte Einsparziel von 20 % für die Zentrale Verwaltung der Universität bis 2020 sollte die Universität allein bewerkstelligen, wobei Aufgaben abgebaut werden müssen und nicht einfach nur auf Fakultätsebene verlagert werden können.

Es bedarf einer adäquaten Organisationsstruktur in der Universität, um die Herausforderung zu bestehen, auch mit knapper werdenden Ressourcen die Balance zwischen Spitzenforschung

und Breitenausbildung zu halten. Ein Mittel kann die Verringerung der Gesamtzahl der Fakultäten sein, um auf diese Weise Administration und Leitungsstrukturen zu verschlanken. Allerdings muss berücksichtigt werden muss, dass die Fakultäten nicht solche Größen annehmen dürfen, dass sie nicht mehr arbeitsfähig sind.

Aus Sicht des Landesverbandes sollte die Politik nach kreativen Wegen suchen, die Sparmaßnahmen im Interesse des Saarlandes nicht zu stark ausfallen zu lassen.

Entscheidungsträger aus Politik und Universität sollten aus Sicht des DHV gemeinsam anhand konkreter, ausgewiesener Zahlen durch die Hochschulleitung zeitnahe Entscheidungen treffen, um weiteren Unsicherheiten und Streichungsspekulationen ein Ende zu setzen, die der Universität erheblich schaden. Zukünftige Berufungen von Hochschullehrern/Hochschullehrerinnen, der Verbleib exzellenter Professoren/Professorinnen an der Universität und die Studierenden sind von solchen Unsicherheiten in Bezug auf mögliche Einsparungen betroffen.

IV. Zusammenarbeit und Kooperationen

Zusammenarbeit und Kooperationen zwischen den im Saarland bestehenden Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Institutionen, der Politik und Wirtschaft sind in ausgewählten Bereichen denkbar und begrüßenswert, um Synergien für den Wissenschaftsstandort Saarland zu erzeugen, z.B. für den Bereich des Technologietransfers, der Drittmittelinwerbung, des Arbeitsmarktes, des Informationsaustausches, im Weiterbildungsbereich, usw. Insofern kann es in bestimmten Bereichen auch kostensparend und synergieerzeugend sein, wenn UDS und htw sog. Kooperationsplattformen – als neues Strukturelement der Hochschulentwicklung – bilden.

Der Deutsche Hochschulverband merkt aber kritisch dazu an, dass das Schaffen neuer Strukturen (z.B. der Kooperationsplattformen) erst einmal zusätzliche Mittel erfordert und damit kein direkter Einspareffekt erwartet werden kann. Das Beratungspapier lässt bisher leider völlig offen, ob und wie das Ziel einer solchen Umstrukturierung/Kooperationsplattformen, die eine Effizienzsteigerung sein soll, konkret aussehen soll.

V. Kooperative Promotionsverfahren

Der Deutsche Hochschulverband spricht sich aus Qualitätssicherungsgründen dafür aus, es bei den bestehenden Regelungen für die Zugangsmöglichkeiten zur Promotion von Fachhochschulabsolventen zu belassen. Bereits heute sind kooperative Promotionsverfahren im Land möglich und üblich. Damit ist die gewünschte Durchlässigkeit gegeben, so dass besonders befähigte Fachhochschulabsolventen promovieren können. Das bestehende kooperative Promotionsverfahren genügt den Anforderungen in der Praxis und ist ein gelungener Weg, in dem ein Fachhochschulprofessor als Betreuer und Prüfer in Zusammenhang mit der Universität an Promotionsverfahren mitwirken kann. Aus Sicht des DHV muss es weiterhin das Ziel des Landes – auch in künftigen Promotionskollegs als neuem Organisationselement – sein, die Qualität der Promotion zu sichern. Zu betonen ist, dass das Promotionsrecht zum geschützten Kern der Selbstverwaltung der Universität gehört. An diesem Recht der Universität muss festgehalten werden. Es muss Aufgabe der Universität bleiben, im Rahmen ihrer Autonomie über die Ausgestaltung der Promotion zu befinden. Flächendeckende gesetzliche Reglementierungen der Promotionsphase sind daher abzulehnen.

26. Juni 2014



Universitätsprofessor Dr. Alberto Gil
Landesverbandsvorsitzender des Saarlandes



Rechtsanwältin Birgit Ufermann
Landesgeschäftsführerin des Saarlandes